

# **Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.**

## **1 Ausgangslage**

Sinti sind seit Jahrhunderten und Roma seit mehreren Generationen im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg heimisch. In diesen Jahrhunderten wurden Sinti und Roma immer wieder ausgegrenzt, verfolgt, diskriminiert und ermordet. Auch wurde und wird die Kultur der Sinti und Roma oft stereotypisiert und vorurteilshaft romantisiert, während ihre Geschichte und Lebenswirklichkeit als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger kaum bekannt sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Regelungen in Artikel 2 Abs. 1, Artikel 3 Abs. 2, den Artikeln 7, 7a, 10 sowie 12 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Landes Brandenburg verwiesen.

Im Land Brandenburg sind Kultur, Identität und Sprache der deutschen Sinti und Roma geschützt. Sie sind als nationale Minderheit im Sinne des von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Rahmenübereinkommens des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt und geschützt. Im Hinblick auf die Minderheitensprache Romanes der deutschen Sinti und Roma gelten die bundesweiten Regelungen nach Abschnitt II der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Wenngleich im Land Brandenburg wenige Angehörige der nationalen Minderheit bekannt sind, liegt das gemeinsame Ziel in der gleichberechtigten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe von hier lebenden Angehörigen der vom Landesverband vertretenen nationalen Minderheit.

Der Fokus der Zusammenarbeit liegt vor allem im Bereich der Bildungs- und Erinnerungsarbeit, um über die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma zu informieren, Diskriminierungen entgegen zu wirken und die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord wach zu halten.

Diese Vereinbarung wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bekannten Verhältnisse auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## **2 Kommunikation und Zusammenarbeit**

Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), und der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. (im Folgenden Landesverband) informieren sich gegenseitig über relevante Entwicklungen im Arbeitsbereich von Minderheitenfragen, Gedenk- und Erinnerungskultur. Das MWFK leitet vom Landesverband herangetragene Fragen und Themen an die ggf. anderen zuständigen Fachressorts der Landesregierung weiter. Innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist das für Angelegenheiten der nationalen Minderheiten und Regionalsprachen zuständige Referat Ansprechstelle für den Landesverband.

Äußern die Landesregierung oder der Landesverband Gesprächsbedarf, steht die jeweils andere Partei zur Verfügung. Sollte es sich als zielführender erweisen, feste Gesprächsformen oder -rhythmen zu etablieren, werden entsprechende Möglichkeiten von beiden Seiten geprüft.

Die Landesregierung informiert in angemessenem Umfang sowohl Öffentlichkeit als auch Behörden über bundes- und landesrechtliche Regelungen zu Schutz, Förderung und Weiterentwicklung von Kulturen, Sprachen und Identitäten nationaler Minderheiten.

Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Arbeit des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim Bundesministerium des Innern.

Die Landesregierung arbeitet mit der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten als europäischem Dachverband nationaler Minderheiten zusammen, in dem die deutschen Sinti und Roma über den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vertreten sind.

### **3 Handlungsfelder**

#### **3.1 Antidiskriminierung**

Die Landesregierung und der Landesverband setzen sich dafür ein, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit und Vorurteilen ihnen gegenüber entgegenzuwirken. Ziel ist es, dass die Angehörigen der deutschen Sinti und Roma angstfrei ihre Identität offenbaren und frei zum Ausdruck bringen können, so sie es wünschen.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt falls gewünscht, eine Ausweitung der Tätigkeit des Landesverbandes im Land Brandenburg wie eine Mitwirkung im Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

In Kommunikation und Aktenführung der Landesverwaltung darf auf die Zugehörigkeit zu Sinti und Roma nur hingewiesen werden, wenn dies für das Verständnis eines Sachverhaltes zwingend notwendig ist.

Für den Bereich der polizeilichen Arbeit wird auf den Erlass "Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit in der Polizei des Landes Brandenburg" vom 10. September 2014 (Abl./14, [Nr. 42], S. 1287) verwiesen. Im Falle einer Fortschreibung oder Neufassung wird der dortige Verweis auf die Berücksichtigung der Belange der deutschen Sinti und Roma sinngemäß beibehalten.

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung bezieht in ihre Arbeit (u.a. internetgestützte Informationsangebote) die Bekämpfung gegen Sinti und Roma gerichteter Einstellungen und die Aufklärung über nationale Minderheiten mit dem Ziel der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Erhöhung von Toleranz und Akzeptanz im Zusammenleben aller Brandenburger Bevölkerungsgruppen angemessen mit ein.

Der Rundfunk-Berlin-Brandenburg (RBB) hat den Auftrag, bei der Gestaltung seiner Angebote alle gesellschaftlichen Gruppierungen zu berücksichtigen. Bei einer Überarbeitung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg wird das Land prüfen, ob in Abstimmung mit dem Land Berlin die angemessene Berücksichtigung der Kultur der Sinti und Roma im Programmauftrag ermöglicht werden kann.

Sollten Fälle von Diskriminierungen aufgrund der Zugehörigkeit zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma bekannt werden, wird sich die Landesregierung entsprechend positionieren und dem entgegenwirken. An geeigneter Stelle wird die Landesregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit angemessen auf die angestammte kulturelle und sprachliche Vielfalt im Land Brandenburg unter Einschluss der Sinti und Roma verweisen.

#### **3.2 Gedenkstätten und Erinnerungskultur**

Die Landesregierung fördert das Gedenken an die Geschichte der Sinti und Roma und insbesondere an den nationalsozialistischen Völkermord. Vertreterinnen und Vertreter des Landes beteiligen sich im

Rahmen ihrer Möglichkeiten an entsprechenden Gedenk- und Erinnerungsveranstaltungen in der Region Berlin-Brandenburg. Der Landesverband informiert die Landesregierung entsprechend frühzeitig über derartige Anlässe.

Angesichts der Bedeutung, welche die im Land Brandenburg befindlichen Stätten nationalsozialistischer Verfolgung für zahlreiche Sinti und Roma hatten und für ihre Nachkommen daher bis heute haben, werden Völkermord und Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus auch weiterhin in die Gedenkstättenarbeit, insbesondere in den Gedenkstätten der ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück, einbezogen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt den Landesverband - vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung - finanziell jährlich mit Projektmitteln in Höhe von bis zu 5.000 Euro für außerschulische Gedenk- und Erinnerungsarbeit im Land Brandenburg.

### **3.3 Schulische Bildung und Fortbildungen**

Die sich aus den Rahmenlehrplänen für alle Bildungsgänge, Schulstufen und Schulformen ergebenden Inhalte sollen so gestaltet werden, dass bei der Behandlung des Nationalsozialismus auch Kenntnisse über den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma vermittelt werden.

Schulen und andere Einrichtungen der Bildungs- und Jugendarbeit sowie die dort tätigen Lehrkräfte und Beschäftigten sollen in geeigneter Form für die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sensibilisiert sowie auf das gesellschaftliche Problem der negativen Einstellungen gegen Sinti und Roma hingewiesen werden, damit sie diese Aspekte in ihre Planung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote einbeziehen können. Bei entsprechendem Bedarf sollen Angebote in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften einbezogen werden.

Bei der Erarbeitung von thematisch geeigneten Handreichungen und pädagogischen Materialien der Lehrkräftebildung und der pädagogischen Arbeit im Auftrag oder durch Einrichtungen des Landes werden Geschichte und Kultur der deutschen Sinti und Roma angemessen berücksichtigt. Bei der Erarbeitung entsprechender Inhalte sollen Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit einbezogen werden.

Bei der Aus- und Fortbildung von Beschäftigten beim Land sollen die unter Nr. 3.1 genannten thematischen Aspekte in angemessener Form berücksichtigt werden. Kommunen sollen ermutigt werden, dies ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Landesverband steht für die genannten Aktivitäten als Ansprechstelle zur Verfügung. Die Landesregierung unterstützt soweit gewünscht den Landesverband und interessierte Einrichtungen und Institutionen beim Aufbau entsprechender Kontakte.

## **4 Friedhofswesen**

Während des Nationalsozialismus wurden Sinti und Roma, insbesondere in den im Land liegenden Konzentrationslagern, aus rassistischen Gründen ermordet oder sie sind aus anderen verfolgungsbedingten Gründen umgekommen. Da die in den Konzentrationslagern ermordeten Opfer keine individuellen Gräber erhielten, haben die Gräber der verfolgten Sinti und Roma auf zivilen Friedhöfen für die Hinterbliebenen eine besondere Bedeutung als Erinnerungsort. Im Land Brandenburg sind derzeit allerdings keine zivilen Gräber auf Friedhöfen bekannt, in denen nationalsozialistisch verfolgte Sinti oder Roma ruhen.

Solange der Bund und die Länder nichts zur Sicherung der Gräber nationalsozialistisch verfolgter Sinti und Roma bestimmen, wird der Landesverband im Falle des Bekanntwerdens eines solchen Grabes prüfen, ob die oder der dort Bestattete Angehörige bzw. Angehöriger der Sinti oder Roma war. Sollte an die Landesregierung oder den Landesverband die Bitte auf Erhalt des Grabes einer nationalsozialistisch verfolgten Sinteza oder Romni bzw. eines nationalsozialistisch verfolgten Sinto oder Rom herangetragen werden, wird MWFK unter Berücksichtigung der Interessen eventuell Hinterbliebener an den Friedhofsträger mit der Bitte herantreten, zu erörtern, ob und unter welchen Voraussetzungen das Grab als Erinnerungsort erhalten werden kann.

Potsdam, 1. Oktober 2018

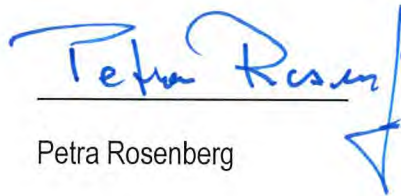
Für das Land Brandenburg

Der Ministerpräsident  
vertreten durch die  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur



Dr. Martina Münch

Für den Landesverband der deutschen  
Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.  
Die Vorsitzende



Petra Rosenberg